

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/GIE/014
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 22.02.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2016</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	07.03.2019	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V für den vom Jahresabschluss zum [31.12.2016](#) abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum [31.12.2016](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 21.02.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlage der Beschluss-Vorlage 2019/GIE/013 beigefügt..

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine